

Manteldokument –B.I.T. Lab

1. Gegenstand der Vergabeverfahren

Die Hochschule Reutlingen, Fakultät Life Sciences / Reutlingen Research Institute (RRI), beabsichtigt die Beschaffung wissenschaftlicher Labor- und IT-Systeme für das Lehr- und Forschungszentrum „Smart Biomaterials and Biosystems“ im Rahmen EU-weiter Vergabeverfahren.

Die Vergabe erfolgt auftragsweise. Die einzelnen Aufträge (Verfahren) betreffen fachlich, funktional und technisch eigenständige Beschaffungsgegenstände für unterschiedliche wissenschaftliche Anwendungsbereiche.

Die Ausschreibung umfasst folgende Aufträge (Jeweils eigene offene Verfahren):

- AxVr 088-26_1: Hochschule Reutlingen - Konfokales Laser-Scanning-Mikroskop (LSM)
- AxVr 088-26_2: Hochschule Reutlingen - Workstation LSM
- AxVr 088-26_3: Hochschule Reutlingen - Rotationsrheometer
- AxVr 088-26_4: Hochschule Reutlingen - Real-Time-PCR-System (qPCR-System)
- AxVr 088-26_5: Hochschule Reutlingen - Datenspeicher

Bieter können Angebote für ein, mehrere oder alle Aufträge abgeben. Die Prüfung, Wertung und Zuschlagserteilung erfolgen für jeden Auftrag getrennt. Die Zuschlagserteilung kann an einen oder mehrere Auftragnehmer erfolgen.

2. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt in offenen Verfahren gemäß § 15 VgV. Maßgeblich sind die einschlägigen vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung sowie die veröffentlichten Vergabeunterlagen.

4. Allgemeine Anforderungen an alle Aufträge

Die angebotenen Systeme sind jeweils vollständig und betriebsbereit anzubieten. Soweit im jeweiligen Leistungsverzeichnis gefordert, umfasst dies insbesondere:

- Lieferung frei Verwendungsstelle
- Aufstellung bzw. Einbau und Installation
- Inbetriebnahme und Funktionsprüfung
- betriebsbereite Übergabe
- erforderliche Hard- und Software sowie die im Leistungsverzeichnis geforderten Lizenzen
- Einweisung und Schulung des Betreiberpersonals
- technische, Bedienungs- und Wartungsdokumentation
- alle für den ausgeschriebenen Funktionsumfang notwendigen Zubehörteile, Kleinteile, Adapter und Verbindungskomponenten
- vollständige Angabe aller vom Auftraggeber bauseits bereitzustellenden Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich Strom, Netzwerk, Klima/Kühlung, Aufstellung, Medienversorgung und Sicherheit

5. Vollständigkeit und Gleichwertigkeit des Angebots

Das Angebot muss alle für den jeweiligen Auftrag geforderten Leistungen und Unterlagen enthalten. Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch den Bieter sind unzulässig. Soweit technisch gleichwertige Lösungen ausdrücklich zugelassen sind, sind diese eindeutig zu kennzeichnen und ihre Gleichwertigkeit nachvollziehbar darzulegen. Vom Bieter angenommene oder erforderliche bauseitige Voraussetzungen sind vollständig an der hierfür vorgesehenen Stelle des Angebots auszuweisen.

Soweit in den auftragsbezogenen Unterlagen technische Lösungen beispielhaft oder funktional beschrieben werden, sind technisch gleichwertige Lösungen zulässig, sofern die geforderten Funktionen und Mindestanforderungen vollständig erfüllt werden. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachvollziehbar darzulegen, soweit dies für die Prüfung erforderlich ist.

6. Leistungsort

Leistungsort ist die Hochschule Reutlingen, Alteburgstraße 150, 72762 Reutlingen, beziehungsweise der vom Auftraggeber benannte Aufstellort innerhalb der Hochschule.

7. Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Abnahme

Der Auftragnehmer hat das jeweilige System entsprechend dem auftragsbezogenen Leistungsverzeichnis vollständig und betriebsbereit zu liefern. Nach Installation und Inbetriebnahme erfolgt eine Funktionsprüfung und, soweit vorgesehen, eine förmliche Abnahme durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragte.

Festgestellte Mängel oder Abweichungen von den vereinbarten Anforderungen sind vom Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen, mit dem Auftraggeber abgestimmten Frist zu beheben. Die betriebsbereite Übergabe gilt erst nach erfolgreicher Funktionsprüfung bzw. Abnahme als abgeschlossen.

8. Dokumentation und Schulung

Für jeden Auftrag sind die im Leistungsverzeichnis geforderten technischen Unterlagen, Bedienungs- und Wartungsinformationen sowie erforderliche Sicherheitsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache bereitzustellen.

Die Einweisung bzw. Schulung des Betreiberpersonals muss mindestens die sichere Bedienung, den bestimmungsgemäßen Betrieb, die grundlegenden Wartungs- und Pflegeaufgaben sowie die Nutzung der zugehörigen Software umfassen, soweit dies für den jeweiligen Auftrag vorgesehen ist.

9. Service, Wartung und Support

Der Auftragnehmer hat für den jeweiligen Auftrag einen fachlich qualifizierten Ansprechpartner zu benennen. Angaben zu Support, Wartung, Reaktionszeiten, Ersatzteilverfügbarkeit, Softwarepflege und optionalen Wartungsverträgen sind entsprechend den auftragsbezogenen Vergabeunterlagen auszuweisen.

10. Preise

Die Angebotspreise sind entsprechend dem jeweiligen Preisblatt vollständig auszuweisen. Anzugeben sind die geforderten Nettopreise, die darauf entfallende Umsatzsteuer sowie der Bruttogesamtpreis. Sämtliche für den geschuldeten Leistungsumfang erforderlichen Nebenleistungen sind einzukalkulieren, soweit das Preisblatt keine gesonderte Position vorsieht.

11. Technische Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien

Die technischen Mindestanforderungen werden je Auftrag im jeweiligen Leistungsverzeichnis festgelegt. Als Mindestanforderungen gekennzeichnete Vorgaben müssen vollständig erfüllt sein.

Die Zuschlagskriterien, deren Gewichtung bzw. festgelegte Rangfolge sowie die Bewertungsmethode werden je Auftrag in den Vergabeunterlagen, insbesondere in den jeweiligen Bewertungs- und Preisblättern, verbindlich festgelegt. Gewertet werden nur die dort ausdrücklich benannten Kriterien. Maßgeblich für den Zuschlag ist das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien.

12. Rangfolge und Widersprüche in den Vergabeunterlagen

Die Leistungsverzeichnisse enthalten die verbindlichen technischen Mindestanforderungen und gehen bei technischen Detailangaben den allgemeinen Beschreibungen dieses Manteldokuments und der allgemeinen Leistungsbeschreibung je Auftrag vor. Erkennt ein Bieter Widersprüche oder Unklarheiten zwischen Vergabeunterlagen, hat er diese vor Ablauf der Angebotsfrist über den vorgesehenen Kommunikationsweg anzuzeigen und eine Klarstellung zu erbitten.